

**Schülerin oder Schüler (=SoS) fehlt** → Schule interveniert

1. Abwesenheitsdokumentation
2. Gespräch mit SoS
3. Kontaktaufnahme Erziehungsberechtigte (Erzb.)
4. Evtl. Hausbesuch
5. Unterstützungsangebote empfohlen

SoS fehlt mehr als 5 Tage

Schule informiert die Kompetenzstelle Schulpflichterfüllung  
 - Digitaler Meldebogen -

Kompetenzstelle klärt Zuständigkeit

Kontakt zur Bezirkssozialarbeit besteht bereits

Rückmeldung an Schule über Eingang der Meldung

Eltern und SoS werden eingeladen/aufgesucht

Gemeinsame Arbeit mit SoS und Erzb.

- \* Beratung
- \* Teilnahme am SchulMobil
- \* Erörterung von anderen Maßnahmen
- \* Hinführung zu therapeutischen Hilfen

Normenverdeutlichung

Rücksprache mit Klassenlehrkraft bei Bedarf

Weiterführende Beratung

Gemeinsame Arbeit mit Schule und Erzb.

- \* Austausch und Entwicklung von Lösungen mit Schule, z.B. Vermittlung von Teilzeitbeschulung, Fernschule, Rückkehrkultur, etc.
- \* Runder Tisch

SoS nimmt (weitere) Beratungsangebote nicht an

Möglichst binnen 6 Wochen: Rückmeldung an Schule über fehlende Kooperation & Weiterleitung

Ordnungswidrigkeitenverfahren wird eingeleitet

Bußgeldstelle schickt Anhörung mit KOS-Flyer an Familie

Keine Rückmeldung zur Teilnahme am KOS-Angebot binnen 14 Tagen: Bußgeld wird rechtskräftig verhängt; Ordnungsamt informiert Schule

Ratenzahlung bzw. Umwandlung in Sozialstunden möglich